

nen; sie hat es aber deshalb nicht gethan; weil es der erste Rechenschaftsbericht war und weil bei Aufstellung der Rechnungsübersicht für das Jahr 1833 diese Restzahlungen noch nicht vollständig zu übersehen waren. Künftighin wird dies nicht wieder vorkommen können, denn die Regierung wird für einen solchen Fall immer in der zu diesen Restzahlungen bestimmten und vorbehaltenen, durch das Budget bewilligten Summe hinreichende Mittel haben. Die Regierung hätte in vorliegendem Falle die Anweisung auf Reste um so unbedenklicher verfügen können, da nach der Uebersicht auf das Jahr 1833 sich im Budget bei derselben Position eine Ersparniß von mehr als 9000 Thlr. hinausgestellt hat. Diese Ersparniß wird von der Ueberschreitung, die sich nur auf 447 Thlr. 12 Gr. — beläuft, bedeutend überwogen, und ich glaube, daß die Bemerkung der Deputation, wenn ich mir den Gang vorhalte, den sie in ihrem Bericht befolgt hat, auf einem Mißverständnisse oder auf einem Versehen beruht. Es bedarf hierauf von Seiten der Deputation keiner weiteren Erklärung, da der Gegenstand ohnehin als abgethan zu betrachten ist, und ich habe mir nur der Vollständigkeit wegen diese wenigen Bemerkungen zu machen erlaubt.

Refer. Vicepräs. Reiche-Eisenstuck: Ich muß allerdings hinzufügen, daß die Deputation nicht glaubt, irthümlich gehandelt zu haben. Sie hat die Ueberschreitung für ausreichend gerechtfertigt erkannt, aber in der Form wenigstens schien sie vorhanden zu sein, wenn auch zugegeben werden muß, daß, materiell betrachtet, eigentlich in dieser Beziehung von einer Ueberschreitung nicht die Rede sei.

Präsident D. Haase: In der Hauptsache ist Uebereinstimmung zwischen der Regierung und der Deputation vorhanden, nur eine formelle Differenz stellt sich heraus und ich würde also fragen, da ich über das Wesentliche selbst keine Frage zu thun habe: „ob die Kammer nach der gegebenen Erläuterung des Herrn Staatsministers hinsichtlich dieser formellen Differenz sich beruhigen wolle? — Einstimmig Ja. —“

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Eine andere Ueberschreitung stellt sich heraus bei XXIX, 2, die Gendarmerie betreffend. Es hat die Deputation in der beigefügten Bemerkung gesagt: „Es ist bei dieser Position die Bewilligung um 22,801 Thlr. 8 Gr. 2 Pf. überschritten worden; die Regierung bemerkt, daß der Mehraufwand an 20,624 Thlr. — durch die Uebernahme der Oberlausitzer Gendarmerieanstalt, vermöge des Particularvertrages, entstanden und der Rest an 2,177 Thlr. 8 Gr. 2 Pf. zur nothwendigen Verstärkung der Bestände bei den Kreisgendarmeriekassen erforderlich gewesen, und als eine Anticipation für die folgende Periode zu betrachten sei. Die Deputation hält die Ueberschreitung für gerechtfertigt.“

Präsident D. Haase: Hat Jemand in Bezug auf diese Position XXIX, 2. etwas zu erwähnen? — Wenn nicht, so

würde ich die Kammer fragen: ob sie der Ansicht der Deputation beipflichtet, daß diese Ueberschreitung als gerechtfertigt anzusehen sei? — Einstimmig Ja. —

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Dann erklärt sich die Deputation in Betreff der medicinisch-chirurgischen Akademie: „Die Ueberschreitung der Etats an 815 Thlr. 11 Gr. 6 Pf. wird von der Regierung durch die Bemerkung gerechtfertigt, daß Bedürfnisse bestritten worden, welche bei Aufstellung der Etats außer Ansatz geblieben.“

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Die Deputation hat keinen Antrag darauf gestellt, weil sie geglaubt hat, daß durch diese Bemerkung der Regierung sich diese Ueberschreitung erledigt.

Präsident D. Haase: Tritt die Kammer hierin der Ansicht der Deputation bei und hält sie diese Ueberschreitung für gerechtfertigt? — Einstimmig Ja. —

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Bei Position XXX, 3. die Feuerlöschanstalten zu Dresden betreffend, ist von der Deputation mitgetheilt worden: „Die Ueberschreitung von 600 Thlr. — gerechtfertigt die Regierung dadurch, daß annoch die Beiträge von 1832—1833 nachträglich in Anspruch genommen worden seien; und hält die Deputation diese Rechtfertigung für ausreichend.“

Präsident D. Haase: Ist die Kammer mit der Ansicht der Deputation einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Unter Position XXX, 4., Dresdner Armen- und Krankenversorgung betreffend, ist ebenfalls eine Ueberschreitung bemerkbar, und die Deputation hat dazu bemerkt: „Die Bewilligung ist mit 1726 Thlr. 16 Gr. 9½ Pf. überschritten, weil ein vierjähriger Feuerungsbedarf für die Armenversorgungsanstalten, für den Winter 1833—1834 bis mit 1836—1837 zur Verrechnung gelangt sei; und findet die Deputation nichts dabei zu erinnern.“

Präsident D. Haase: Ist die Kammer auch in diesem Punkte mit der Ansicht der Deputation einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Bei XXX 5., Kosten des Leipziger Criminal- und Polizeiamtes, ist ebenfalls eine Ueberschreitung bemerkbar, und die Deputation hat hierzu bemerkt: „Der Mehrbetrag an 1,271 Thlr. 6 Gr. 10 Pf. scheint der Deputation durch das Anführen gerechtfertigt, daß sich der Beitrag des Staats nach einer gewissen Quote zu richten habe.“

Präsident D. Haase: Tritt die Kammer auch bei diesem Punkte der Deputation bei? — Einstimmig Ja. —

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Wie schon